

Untersuchungen, Gutachten, Studien:
Altlastenerkundung und Bodenschutz
Entsorgungsmanagement
Forensische Gutachten
Bodenkundliche Baubegleitung
Environmental Due Diligence
Schadstoffkataster für Gebäude
AZB für IED-Anlagen

Technische Untersuchung zum Nachweis einer Konversionsfläche infolge Beeinträchtigung des ökologischen Wertes auf der geplanten Solarparkfläche Kronskamp, 18299 Laage OT Kronskamp, Gutachten-Nr. 123/06/20



Berlin, 22.07.2020

UMWELTKONZEPT DR. MEYER

Büro für Umweltgutachten Dr. Ulrike Meyer



Von der IHK Berlin öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Bodenkontaminationen Gefährdungsabschätzung für die Wirkungspfade Boden-Pflanze und Boden-Mensch (Bodenschutz u. Altlasten, Sachgeb. 3 u. 4)

www.umweltkonzept-dr-meyer.de E-Mail: umeyer@umweltkonzept-dr-meyer.de

BÜRO BERLIN:

Fritschestraße 26 · 10585 Berlin Tel. 0 30-34 70 22 99 · Fax 0 30-3 41 33 89

BÜRO HANNOVER:

Lindemannallee 15 · 30173 Hannover Tel. 05 11-81 00 79 · Fax 05 11-81 00 96

BANKVERBINDUNGEN:

Berliner Sparkasse BIC: BELADEBEXXX IBAN: DE97 1005 0000 1523 3323 83

 Deutsche Bank
 BIC: DEUTDEDBBER

 IBAN: DE77 1007 0024 0076 5073 00

 UMSATZSTEUER-ID: DE190830293



Inh	altsverzeichnis Seite	
1	Einleitung und Aufgabenstellung	6
2	Verwendete Quellen, Ortstermin	7
3	Angaben zum geplanten Solarpark in Kronskamp	8
3.1	Lage und Beschaffenheit des geplanten Solarparks in Kronskamp	8
3.2	Nutzungshistorie	9
3.3	Umgebungsnutzung	9
3.4	Hydrogeologische Angaben	9
4	Freiflächen nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz EEG	10
4.1	Definition für geeignete Flächen nach dem EEG	10
4.2	Definition von Konversionsflächen gemäß Clearingstelle EEG	11
5	Konzept für eine technische Untersuchung	13
6	Technische Untersuchung - Methoden	14
6.1	Methoden	14
	6.1.1 Bewertungskriterien für 'Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen'	14
7	Technische Untersuchungen – Ergebnisse	15
7.1	Untersuchungsergebnisse der Testparzellen	15
7.2	Nutzungen und Terrassierungen	21
	7.2.1 Flächenbilanz der durch Terrassierung beeinträchtigten Bereiche	21
	7.2.2 Flächenbilanz der durch Nutzungen beeinträchtigten Bereiche	21
8	Abschließende Bewertung der Untersuchungen und Flächenbilanzen	23



TABELLEN:

TABELLE 1	Untersuchungsergebnisse der Testparzellen
TABELLE 2	Flächenbilanz der durch Terrassierung schwerwiegend beeinträchtigten Be-
	reiche der Gesamtfläche der KGA
TABELLE 3	Flächenbilanz der durch Nutzungen schwerwiegend beeinträchtigten Berei-
	che der Parzellenfläche
TABELLE 4	Flächenbilanz der durch Nutzungen schwerwiegend beeinträchtigten Berei-
	che der Gesamtfläche der KGA
TABELLE 5	Flächenbilanzen der schwerwiegend beeinträchtigten Flächen

ANLAGEN:	
ANLAGE 1:	Lage der geplanten Photovoltaikanlage Kronskamp, 18299 Laage OT Krons-
	kamp, Landkreis Rostock, Mecklenburg-Vorpommern
ANLAGE 2:	Natürliche, topographische Lage der Vorhabensfläche für den geplanten So-
	larpark in Kronskamp auf dem Köpckenberg
ANLAGE 3:	Terrassierung und Geländemodellierung des Köpckenberges sowie Lage der
	Parzellen
ANLAGE 4:	Fotodokumentation



<u>Abkürzungsverzeichnis</u>

BBodSchG: Bundes-Bodenschutzgesetz

BBodSchV: Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung

EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz

KGA Kleingartenanlage

NVA Nationale Volksarmee

Gutachten-Nr. 123/06/20



Kurzübersicht

Zweck Die Fläche des geplanten Solarparks in 18299 Laage, OT Krons-

kamp soll im Hinblick auf die EEG-Fähigkeit dahingehend beur-

teilt werden, ob eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Flä-

che bzw. der natürlichen Bodenfunktionen vorliegt.

Objekt Photovoltaik-Bauvorhaben Kronskamp (ca. 5 ha)

18299 Laage OT Kronskamp, Landkreis Rostock,

Mecklenburg-Vorpommern

Auftraggeber forwood solar

Am Johannisberg 1

37213 Witzenhausen

Gutachtenerstellung UMWELTKONZEPT DR. MEYER

Probenahme Boden Dr. Dipl. Agr. Biol. Ulrike Meyer –

öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

für Bodenkontaminationen

Helena Szews, M. Sc. Geoökologie

Nadja Siebzehnrübl, B. Sc. Geoökologie

Fritschestraße 26

10585 Berlin

Gutachten-Nr. 123/06/20



1 Einleitung und Aufgabenstellung

Im Bereich der ehemaligen Kleingartenanlage "Am Kopckenberg" in 18299 Laage OT Kronskamp bei Rostock (ANLAGE 1) soll eine Photovoltaikanlage errichtet werden.

Auf der ca. 5 ha großen Vorhabensfläche befinden sich 120 Parzellen, in denen die Lauben größtenteils zurückgebaut wurden. Die Fläche befindet sich auf dem Köpckenberg, welcher durch die Nutzung als Kleingartenanlage in seiner Geländemorphologie schwerwiegend verändert wurde.

Aufgrund der Kleingarten-Nutzung wurde eine Terrassierung des Geländes mit Abgrabung bzw. Aufschüttung von Boden vorgenommen. Durch Verdichtung und Einmischung von Schotter wurden Wege durch die Anlage gebaut und innerhalb der Parzellen wurden Flächen für Lauben (Fundamente), Terrassen, Schuppen, Öfen, Teiche und Wege versiegelt.

Ziel der aktuellen Untersuchung ist, im Hinblick auf die EEG- Fähigkeit festzustellen, ob am Standort aufgrund der früheren Nutzung als Kleingartenanlage schwerwiegende Beeinträchtigungen des ökologischen Wertes der Fläche bzw. der natürlichen Bodenfunktionen vorliegen.

So führen Aufschüttungen, Abtrag und Umlagerung von Bodenmaterial zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen des Bodengefüges und der natürlichen Lebensraumfunktionen, wodurch das Wachstum von Pflanzen und Bodenlebewesen eingeschränkt und beeinträchtigt ist.

Der Untersuchungsumfang im Bereich der geplanten Photovoltaikanlage beinhaltete die Beurteilung von neun Testparzellen sowie die Untersuchung weiterer gestörter Flächen, wie Wege und Gemeinschaftsflächen.



2 Verwendete Quellen, Ortstermin

- Bodenkundliche Kartieranleitung KA 5 (2005): Ad-hoc-Arbeitsgruppe Boden der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und der Staatlichen Geologischen Dienste in der BRD; 5. verbesserte und erweitere Auflage.
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung BBodSchV vom 16.6.1999; BGBl, I.
 Teil, Nr. 36 vom 16.7.1999, S. 1554 ff.
- Bundes-Bodenschutzgesetz BBodSchG vom 17. 3. 1998, BGBl. I. G 5702, Nr.16 vom 24.3. 1998, S. 502-510.
- Bundeswehr (2019): Altlastenprogramm Ost der Bundeswehr. Bericht zur Nacherfassung (Phase-3)- PFC-Verdacht. Liegenschaft: Flugplatz Laage. https://www.bundeswehr.de/resource/blob/186022/03cbff142593031e6b442c64c6002448/download-pfc-untersuchungsergebnis-laage-flugplatz-data.pdf.
- Clearingstelle (2010): Empfehlung zur Auslegung des Begriffs "Konversionsfläche".
 http://www.clearingstelle-eeg.de/files/2010-2_Empfehlung.pdf.
- Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG 2017) vom 21. Juli 2014 (BGBI. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBI. I S. 706) geändert worden ist, www.gesetze-im-internet.de, abgerufen am 14.01.2020.
- Karte: Wasserschutzgebiete, Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php am 17.07.2020.
- Karte: Grundwasserflurabstand, Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php am 17.07.2020.
- Karte: BÜK200, BGR Geoviewer, https://geoviewer.bgr.de/mapapps4/resources/apps/geoviewer/index.html?lang=de am 20.07.2020.
- Ortstermin und Probenahme am 24.06.2020 (Frau Dr. Meyer und Frau Szews).



- Topographische Karte: Dienstleistungszentrum des Bundes für Geoinformation und Geodäsie (Zentrale Stelle Geotopographie der AdV) www. Geodaten-mv.de. https://metaver.de/kartendienste;jsessionid=B59ADBBAD1E099D5DEAAE47730E-151FF?lang=de&topic=themen&bgLayer=webatlasde_light&layers_visibiity=false,-false,true&E=718044.88&N=5980740.11&zoom =12&layers=43026cd8fcf5125a89ce56b3a3e51ab6 am 17.07.2020.
- Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt:
 - Parzellenplan "Am Kopckenberg".
 - Fotodokumentation KGA "Am Kopckenberg".

3 Angaben zum geplanten Solarpark in Kronskamp

3.1 Lage und Beschaffenheit des geplanten Solarparks in Kronskamp

Der geplante Solarpark befindet sich im Osten des Ortsteils Kronskamp, in der Gemeinde Laage in Mecklenburg-Vorpommern (**ANLAGE 1**). Die ca. 5 ha große Vorhabensfläche befindet sich an der "Alten Dorfstraße" am Ortsrand auf dem Köpckenberg (**ANLAGE 2**). Der Köpckenberg ist durch Terrassierungen (Abgrabung/Aufschüttung von Boden) und Versiegelungen durch die ehemalige Nutzung als Kleingartenanlage charakterisiert.

Die Fotodokumentation in ANLAGE 4 gibt einen Eindruck der Fläche wieder.



3.2 Nutzungshistorie

1978 wurde der nahe Militärflughafen Laage gebaut. Nach 6-jähriger Bauzeit wurde er 1984 eröffnet. Im Zuge dessen wurden sowohl Wohnhäuser als auch die Kleingartenanlage in Kronskamp errichtet und den NVA-Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die Kleingartenanlage "Am Kopckenberg" wurde in 122 Parzellen aufgeteilt. Nach der Wende wurden immer weniger Parzellen bewirtschaftet und es gab von ehemals 120 Vereinsmitgliedern nur noch 12, welche 17 Parzellen bewirtschafteten. Am 22.07.2010 wurde mit der teilweisen Beräumung der Kleingartenanlage begonnen. Zur Beseitigung von "Schadflecken" auf Landesflächen stellte das Land Mecklenburg-Vorpommern Gelder zur Verfügung. Ein Teil (60.000 €) dieser Gelder wurde zur Beräumung (Abriss der Lauben) auf der Hälfte der KGA "Am Kopckenberg" verwendet.

Die Fläche wurde als Kleingärten, die im Rahmen der Wohnbebauung für Bedienstete des ehemaligen Militärflughafens Laage angelegt wurden, genutzt. Eine landwirtschaftliche Nutzung gab es hier nie.

3.3 Umgebungsnutzung

Die Fläche grenzt im Süden an die Straße "Alte Dorfstraße" und ist von landwirtschaftlichen Flächen umgeben.

3.4 Hydrogeologische Angaben

Angaben zu Wasserschutzgebieten und zur oberflächennahen Hydrogeologie wurden dem Geoviewer, den Umweltkarten MV-Regierung und MetadatenVerbund, entnommen.

Gutachten-Nr. 123/06/20



Flurabstand des Grundwassers: > 5 m

Wasserschutzgebiet: nein

Bodentyp: Parabraunerden, Braunerden-Parabraun-

erden, selten Pseudogley-Parabraunerden

4 Freiflächen nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz EEG

4.1 Definition für geeignete Flächen nach dem EEG

Im EEG (2017) gelten bestimmte Anforderungen an Freiflächen für Photovoltaikanlagen zur Erzielung eines Vergütungsanspruchs.

- (1) nach § 48 (EEG 2017) beträgt die Vergütung für Strom aus Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie vorbehaltlich der Absätze 2 und 3 bis einschließlich einer installierten Leistung von 10 Megawatt 8,91 Cent pro Kilowattstunde unter Berücksichtigung der Absenkung oder Erhöhung nach § 49, wenn die Anlage
- auf, an oder in einem Gebäude oder einer sonstigen baulichen Anlage angebracht ist und das Gebäude oder die sonstige bauliche Anlage vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden ist,
- 2. auf einer Fläche errichtet worden ist, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 des Baugesetzbuchs durchgeführt worden ist, oder
- 3. im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans im Sinne des § 30 des Baugesetzbuchs errichtet worden ist und
 - a) der Bebauungsplan vor dem 1. September 2003 aufgestellt und später nicht mit dem Zweck geändert worden ist, eine Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zu errichten,



- b) der Bebauungsplan vor dem 1. Januar 2010 für die Fläche, auf der die Anlage errichtet worden ist, ein Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne der §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen hat, auch wenn die Festsetzung nach dem 1. Januar 2010 zumindest auch mit dem Zweck geändert wurde, eine Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zu errichten, oder
- c) der Bebauungsplan nach dem 1. September 2003 zumindest auch mit dem Zweck der Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie aufgestellt worden ist und sich die Anlage
 - auf Flächen befindet, die längs von Autobahnen oder Schienenwegen liegen, und sie in einer Entfernung bis zu 110 Metern, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet worden ist,
 - bb) auf Flächen befindet, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt waren, oder
- auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung befindet und diese Flächen zum Zeitpunkt
 des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans
 nicht rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinne des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinne des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sind.

Der mit

markierte Punkt ist für die geplante Errichtung der Photovoltaikanlage im Bereich des geplanten Solarparks in Kronskamp zutreffend.

4.2 Definition von Konversionsflächen gemäß Clearingstelle EEG

Voraussetzung für die Qualifizierung einer Fläche als Konversionsfläche ist, dass der **ökolo- gische Wert der Fläche** infolge der ursprünglichen wirtschaftlichen Nutzung schwerwiegend beeinträchtigt ist. Die genehmigungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist dabei für die Qualifizierung der Fläche als Konversionsfläche nicht vorgreiflich.



Vielmehr gilt ein EEG-spezifisches Anforderungsprofil (insbesondere Punkt 3 bis 8) (Vgl. Empfehlung EEG- Clearingstelle 2010):

- →(3) Maßgeblich ist, ob sich der **ökologische Wert** der Fläche aufgrund der spezifischen Vornutzung schlechter darstellt als vor dieser bzw. ohne diese Nutzung. Dabei ist der Zustand sämtlicher Schutzgüter der Umwelt relevant.
 - (4) Maßgeblicher Zeitpunkt für die Prüfung der Beeinträchtigung des ökologischen Wertes der Fläche ist der Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans.
- ⇒(5) Die Prüfung der flächenbezogenen Voraussetzungen ist nicht auf die Aufstellflächen der einzelnen Solarstromanlagen zu beziehen, sondern vielmehr ist die Konversionsfläche in ihrer Gesamtheit in den Blick zu nehmen.
- ⇒(6) Ist eine schwerwiegende Beeinträchtigung des ökologischen Werts nur für Teile der tatsächlich einer Nachnutzung zugeführten Fläche gegeben, ist von einer Konversionsfläche auszugehen, wenn der überwiegende Teil der Fläche, d.h. mehr als 50 % der Fläche eine solche Beeinträchtigung aufweist.
 - (7) Bei Vorliegen eines oder mehrerer der folgenden Kriterien besteht eine widerlegliche Vermutung dafür, dass der ökologische Wert der jeweils betrachteten (Teil-) Fläche aufgrund der spezifischen Vornutzung schwerwiegend beeinträchtigt ist:
 - Existenz von Altlasten i. S. d. § 2 Abs. 5 BBodSchG1 oder schädlichen Bodenveränderungen i. S. d. § 2 Abs. 3 BBodSchG2 bzw. ein hinreichender Verdacht einer Altlast oder einer schädlichen Bodenveränderung i. S. d. § 9 Abs. 2 Satz 1 BBodSchG, § 3 Abs. 4 BBodSchV,
 - Existenz bzw. ein hinreichender Verdacht für die Existenz von Kampfmitteln, Versiegelungen der Bodenoberfläche, die mit einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen gemäß § 2 Abs. 2Nr. 1 a), b) und c) BBodSchG4 einhergehen.



- (8) Folgende Indizien sprechen im Weiteren für eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Schutzgüter der Umwelt aufgrund der Vornutzung auf der jeweiligen (Teil-) Fläche. Veränderungen des Bodens durch:
 - einen im Vergleich zum standorttypischen pH-Wert stark veränderten pH-Wert des Bodens,
 - einen im Vergleich zum standorttypischen Humusgehalt stark abgesenkten Humusgehalt des Bodens,
 - eine im Vergleich zur standorttypischen Bodenfruchtbarkeit stark abgesenkte Bodenfruchtbarkeit,
 - Abfälle, Schadstoffe und sonstige im oder auf dem Boden befindliche Materialien, die aus der Vornutzung stammen (z. B. Trümmer),
 - künstliche Veränderungen der Erdoberfläche bzw. der Bodenstruktur, insbesondere weiträumige Bodenabträge, Bodenaufträge oder
 - Bodenerosion,

jeweils sofern hierdurch eine schwerwiegende Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 a), b) und c) BBodSchG eingetreten ist;

Insbesondere die mit \implies markierten Punkte werden für die Bebauungsfläche der geplanten Photovoltaikanlage in Kronskamp geprüft.

5 Konzept für eine technische Untersuchung

Der "Köpckenberg" wurde zur Nutzung als Kleingartenanlage durch eine starke Terrassierung umfangreich in seiner Geländemorphologie verändert. Lediglich die Randbereiche insbesondere im Norden und Süden sind nicht terrassiert (ANLAGE 3).



Eingriffe in die Oberflächenstruktur (Terrassierung) einer Fläche durch Auftrag und Aufschüttungen (mit und ohne bodenfremde Bestandteile) sowie Abgrabungen und Umlagerungen stellen eine künstliche Veränderung des Bodens (gemäß EEG- Clearingstelle 2010) meist mit Verlust des biologisch aktiven Oberbodens dar und bedeuten eine schwerwiegende Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen.

Es wurden Testparzellen in unterschiedlichen Ebenen der Terrassierung ausgewählt um das Ausmaß der Terrassierung in Flächenprozent der Parzellenfläche zu ermitteln.

Eine weitere Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen stellen die verschiedenen ehemaligen Nutzungen innerhalb der Parzellen durch Versiegelungen (Lauben, Schuppen, Terrassen, Teiche usw.) und die Wege, die die KGA durchziehen, dar.

Versiegelungen (z. B. Gebäude, Fundamente und versiegelte Wege) der Bodenoberfläche durch Beton, Asphalt o. Ä. sowie Verdichtungen durch intensives Betreten oder Befahren gehen mit einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen einher, da sie den Austausch von Luft und Wasser im Boden nahezu vollständig unterbinden.

In den Testparzellen wurden die durch unterschiedliche Nutzungen versiegelten bzw. verdichteten Bereiche vermessen und verortet. Außerhalb der Testparzellen wurden die Wege gemessen.

- 6 Technische Untersuchung Methoden
- 6.1 Methoden
- 6.1.1 Bewertungskriterien für 'Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen'

Folgende technische Untersuchungen wurden vor Ort durchgeführt:



- Untersuchung von 9 repräsentativen Testparzellen (1, 3, 11, 78, 79, 80, 95, 108, 116), verteilt auf der Fläche (ANLAGE 3):
 - Erfassung der künstlich veränderten Geländemorphologie und Ableitung der anthropogenen Eingriffe in die Oberflächenstruktur der Fläche aufgrund der früheren Nutzung (z. B. Terrassierungen, Umlagerungen, Abgrabungen, Aufschüttungen):
 - Ermittlung der terrassierten Flächenanteile in den Testparzellen vor Ort
 - Darstellung im Lageplan (ANLAGE 3)
 - Erfassung der **Versiegelungen** durch bauliche Anlagen bzw. Fundamente der früheren Nutzung z. B. (verfallene) Gebäude, Terrassen, Gruben, Teiche, Öfen und Wege u. Ä.) vor Ort:
 - Darstellung und Flächenbilanz der durch Versiegelungen beeinträchtigten Parzellenbereiche in TABELLE 1.
- Vermessen der Wege außerhalb der Parzellen und Ermittlung ihres Anteils an der Gesamtfläche:
 - Vermessen der Wegbreite vor Ort
 - Vermessen der Weglänge in Google Earth.

7 Technische Untersuchungen – Ergebnisse

7.1 Untersuchungsergebnisse der Testparzellen

In **TABELLE 1** werden folgende Untersuchungsergebnisse der 9 Testparzellen mitgeteilt:

- Parzellenflächen, -nummern
- Flächenanteil der terrassierten Parzellenfläche
- Art und Flächenanteile der ehemaligen Nutzungen
- Bewertung der Beeinträchtigungen des ökologischen Wertes



 TABELLE 1
 Untersuchungsergebnisse der Testparzellen

Par- zelle Nr.	Nutzungen	Beein- trächtigte Flächen durch die Nut- zung	Parzellen- fläche	Beeinträchtigte Flächen durch Terrassierung bzw. Gelände- modellierung des Köpcken- bergs	Ökologischer Wert beeinträchtigt durch
		[m²]	[m²]	[in %]	
78	Laube	15,75			
	Terrasse	11,25			
	Grube	4,00			
	Kompostbereich, versiegelt	1,50			
	Wege, ungepflastert und gepflastert	20,00			Terrassierung
	Mauern, Feldsteine	10,00			≥ 50 %: ja √
	Spiel- und Freizeitfläche,	56,00	220	80	Nutzungen
	Boden verdichtet				≥ 50 %: ja √
	Schuppen	0			= 50 70. ja ·
	Beetbegrenzungen	7,20			
	Zäune	18,00			
	Sonstiges (Teich, Ofen u. Ä.)	0			
	Summe Nutzungen	143,70			
	Anteil Nutzungen	65,3 %			
79	Laube	16,00			
	Terrasse	8,00			
	Grube	4,00			
	Kompostbereich, versiegelt	0			
	Wege, ungepflastert und gepflastert	15,00			Terrassierung
	Mauern, Feldsteine	5,00			≥ 50 %: ja √
	Spiel- und Freizeitfläche, Boden verdichtet	60,0	220	80	Nutzungen
	Schuppen	0			≥ 50 %: ja √
	Beetbegrenzungen	8,50			
	Zäune	18,00			
	Sonstiges (Teich, Ofen u. Ä.)	0			
	Summe Nutzungen	134,50			
	Anteil Nutzungen	61,1 %			



Par- zelle Nr.	Nutzungen	Beein- trächtigte Flächen durch die Nut- zung	Parzellen- fläche	Beeinträchtigte Flächen durch Terrassierung bzw. Gelände- modellierung des Köpcken- bergs	Ökologischer Wert beeinträchtigt durch
		[m²]	[m²]	[in %]	
80	Laube	16,00			
	Terrasse	8,00			
	Grube	4,00			
	Kompostbereich, versiegelt	0			
	Wege, ungepflastert und gepflastert	10,00			Terrassierung ≥ 50 %: ja ✓
	Mauern, Feldsteine	7,00			2 30 %. ja •
	Spiel- und Freizeitfläche,	63,00	220	50	Nutzungen
	Boden verdichtet				≥ 50 %: ja √
	Schuppen	0			,
	Beetbegrenzungen	5,50			
	Zäune	18,00			
	Sonstiges (Teich, Ofen u. Ä.)	0			
	Summe Nutzungen	131,50			
	Anteil Nutzungen	59,8 %			
3	Laube	25,00			
	Terrasse	38,00			
	Grube	0			
	Kompostbereich, versiegelt	0			
	Wege, ungepflastert und gepflastert	15,00			Terrassierung
	Mauern, Feldsteine	16,00			≥ 50 %: ja √
	Spiel- und Freizeitfläche,	72,00	470	80	Nutzungen
	Boden verdichtet				≥ 50 %: ja √
	Schuppen	0			
	Beetbegrenzungen	3,00			
	Zäune	25,00			
	Sonstiges (Teich, Ofen u. Ä.)	44,50			
	Summe Nutzungen	238,50			
	Anteil Nutzungen	50,7 %			



Par- zelle Nr.	Nutzungen	Beein- trächtigte Flächen durch die Nut- zung	Parzellen- fläche	Flächen durch Terrassierung bzw. Gelände- modellierung des Köpcken- bergs	Ökologischer Wert beeinträchtigt durch
	Laube	[m²]	[m²]	[in %]	
1	Terrasse	16,00 30,00			
•	Grube	30,00			
	Kompostbereich, versiegelt	0			
	Wege, ungepflastert und gepflastert	15,00			Terrassierung
	Mauern, Feldsteine	12,00			≥ 50 %: ja √
	Spiel- und Freizeitfläche, Boden verdichtet	70,00	310	50	Nutzungen ≥ 50 %: ja ✓
	Schuppen	2,50			≥ 50 %; ja ¥
	Beetbegrenzungen	7,50			
	Zäune	21,00			
	Sonstiges (Teich, Ofen u. Ä.)	0			
	Summe Nutzungen	174,00			
	Anteil Nutzungen	56,1 %			
11	Laube	36,00			
	Terrasse	32,00			
	Grube	0			
	Kompostbereich, versiegelt	3,00			
	Wege, ungepflastert und gepflastert	19,00			Terrassierung ≥ 50 %: nein
	Mauern, Feldsteine	5,00			2 50 %. Helli
	Spiel- und Freizeitfläche, Boden verdichtet	64,00	400	20	Nutzungen
	Schuppen	12,00			≥ 50 %: ja √
	Beetbegrenzungen	8,50			
	Zäune	24,00			
	Sonstiges (Teich, Ofen u. Ä.)	0			
	Summe Nutzungen	203,50			
	Anteil Nutzungen	50,9 %			



Par- zelle Nr.	Nutzungen	Beein- trächtigte Flächen durch die Nut- zung	Parzellen- fläche	Flächen durch Terrassierung bzw. Gelände- modellierung des Köpcken- bergs	Ökologischer Wert beeinträchtigt durch
		[m²]	[m²]	[in %]	
95	Laube	32,00			
	Terrasse	42,00			
	Grube	4,50			
	Kompostbereich, versiegelt	0			
	Wege, ungepflastert und gepflastert	13,00			Terrassierung ≥ 50 %: ja ✓
	Mauern, Feldsteine	6,50			≥ 50 /6. ja ¥
	Spiel- und Freizeitfläche,	21,00	250	100	Nutzungen
	Boden verdichtet				≥ 50 %: ja √
	Schuppen	35,00			,
	Beetbegrenzungen	4,50			
	Zäune	18,90			
	Sonstiges (Teich, Ofen u. Ä.)	0			
	Summe Nutzungen	177,40			
	Anteil Nutzungen	70,9 %			
108	Laube	25,00			
	Terrasse	45,00			
	Grube	0			
	Kompostbereich, versiegelt	0			
	Wege, ungepflastert und gepflastert	9,60			Terrassierung
	Mauern, Feldsteine	6,50			≥ 50 %: ja √
	Spiel- und Freizeitfläche,	18,00	260	100	Nutzungen
	Boden verdichtet				≥ 50 %: ja ✓
	Schuppen	0			_ 50 /0. ju
	Beetbegrenzungen	6,50			
	Zäune	19,30			
	Sonstiges (Teich, Ofen u. Ä.)	1,20			
	Summe Nutzungen	131,10			
	Anteil Nutzungen	50,4 %			



Par- zelle Nr.	Nutzungen	Beein- trächtigte Flächen durch die Nut- zung	fläche	Beeinträchtigte Flächen durch Terrassierung bzw. Gelände- modellierung des Köpcken- bergs	Ökologischer Wert beeinträchtigt durch
116	Laube	[m²]	[m²]	[in %]	
110		34,00			
,	Terrasse Grube	42,00			
	Kompostbereich, versiegelt	4,00			
	Wege, ungepflastert und	20,00			Terrassierung
	gepflastert	20,00			≥ 50 %: nein
	Mauern, Feldsteine	8,50			
	Spiel- und Freizeitfläche,	57,50	320	40	Nutzungen ≥ 50 %: ja ✓
	Boden verdichtet				≥ 50 /6. ja v
	Schuppen	0			
	Beetbegrenzungen	4,50			
	Zäune	21,50			
	Sonstiges (Teich, Ofen u. Ä.)	0			
	Summe Nutzungen	192,00			
	Anteil Nutzungen	60,0 %			
	Durchschnittlicher Flächen-	58 %			
	anteil der Nutzungen	30 /0			
	Durchschnittliche Parzellengröße		300 m²		
	Durchschnittlicher Flächen-				
	anteil der Terrassierung			67 %	

→ Fazit aus TABELLE 1:

- Der durchschnittliche Flächenanteil der Terrassierung bzw. Geländemodellierung beträgt 67
 % der Parzellenflächen, womit eine schwerwiegende Beeinträchtigung des ökologischen Wertes einhergeht.
- Durchschnittlich weisen 58 % der Parzellenflächen, die etwa 300 m² im Durchschnitt groß sind, verschiedene Nutzungen (Laube, Terrasse, Teiche u. Ä.) auf, die zusätzlich zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des ökologischen Wertes beitragen.



7.2 Nutzungen und Terrassierungen

7.2.1 Flächenbilanz der durch Terrassierung beeinträchtigten Bereiche

Die ehemalige KGA "Am Kopckenberg" wurde auf dem natürlichen Köpckenberg errichtet. Durch die Nutzung als Kleingartenanlage wurde der Berg stark terrassiert. In **TABELLE 2** sind die terrassierten Flächen der Gesamtfläche bilanziert.

Wie aus TABELLE 1 zu entnehmen ist, sind durchschnittlich 67 % der Gesamtfläche terrassiert.

Insgesamt sind ca. **33.500 m²** (ca. **67 % der Solarparkfläche**) der Gesamtfläche (50.000 m²) durch Terrassierung (Abgrabung bzw. Aufschüttung) schwerwiegend in ihrem ökologischen Wert beeinträchtigt.

TABELLE 2 Flächenbilanz der durch Terrassierung schwerwiegend beeinträchtigten Bereiche der Gesamtfläche der KGA

Bilanz der durch Terrassierung gestörten und ungestörten Bereiche der Gesamtfläche der KGA	%	Fläche (m²)
Gesamtfläche KGA	100	50.000
./. Summe der durch Terrassierung gestörten Flächen	67	./. 33.500
Nicht durch Terrassierung gestörte Fläche	33	16.500

7.2.2 Flächenbilanz der durch Nutzungen beeinträchtigten Bereiche

Auf der Gesamtfläche der Kleingartenanlage entfallen 37.813 m² auf die ehemaligen Parzellen.

Wie aus **TABELLE 1** zu entnehmen ist, sind durchschnittlich 58 % der Parzellenfläche durch die ehemaligen Nutzungen versiegelt bzw. verdichtet.

In **TABELLE 3** sind die durch die verschiedenen Nutzungen gestörten Flächen <u>innerhalb der</u>
Parzellen bilanziert.



In **TABELLE 4** sind nicht nur die durch die verschiedenen Nutzungen gestörten Flächen innerhalb der Parzellen, sondern alle Flächen, die <u>Versiegelungen bzw. Verdichtungen</u> (Wege, Freiflächen) in der gesamten Kleingartenanlage aufweisen, bilanziert.

Insgesamt sind ca. **34.875** m² (ca. **70** % **der Solarparkfläche**) der Gesamtfläche (50.000 m²) durch die ehemalige Nutzung als Kleingartenanlage innerhalb und außerhalb der Parzellen schwerwiegend in ihrem ökologischen Wert beeinträchtigt (**TABELLE 4**).

TABELLE 3 Flächenbilanz der durch Nutzungen schwerwiegend beeinträchtigten Bereiche der Parzellenflächen

Bilanz der gestörten und ungestörten Flächen in den Parzellen	%	Fläche (m²)
Gesamt-Parzellenflächen	100	37.813
./. Summe der durch Nutzungen gestörten Flächen in den repräsentativen Testparzellen	58	./. 21.932
Summe ungestörte Fläche	42	15.881

TABELLE 4 Flächenbilanz der durch Nutzungen schwerwiegend beeinträchtigten Bereiche auf der Gesamtfläche der KGA

Bilanz durch Nutzungen beeinträchtigter Flächen	%	Fläche (m²)
Gesamtfläche KGA	100	50.000
Wege	14	7.040
Freifläche Vereinsheim	9,6	4.812
Freifläche an der Ostseite	0,7	335
Durch Nutzungen gestörte Fläche (repräsentative Testparzellen)	45,4	22.688
./. Summe der durch Nutzungen gestörten Flächen in der gesamten KGA	70	./. 34.875
Summe ungestörte Flächen	30	15.125



8 Abschließende Bewertung der Untersuchungen und Flächenbilanzen

In TABELLE 5 sind die schwerwiegend beeinträchtigten Flächen abschließend bilanziert.

TABELLE 5 Flächenbilanzen der schwerwiegend beeinträchtigten Flächen

Schwerwiegend beeinträchtigte Flächen der Gesamtfläche (50.000 m²) durch				
Terrassierung (Aufschüttung und Abgrabung)	Fläche	Anteil in %		
Terrassierung	33.500 m²	67,0		
Schwerwiegend beeinträchtigte Flächen durch Terrassierung	33.500 m²	67,0		
Nutzungen (Versiegelung, Verdichtung)				
Nutzungen in den Parzellen	22.688 m²	45,4		
Nutzungen außerhalb der Parzellen (Wege, etc.)	12.187 m²	24,4		
Schwerwiegend beeinträchtigte Flächen durch Versiegelung und Verdichtung	34.875 m²	70,0		

Gemäß Clearingstelle (2010) und EEG (2017) werden hier folgende **Anforderungen an Frei-** flächen für Photovoltaikanlagen zur Erzielung eines Vergütungsanspruchs erfüllt:

Die Fläche des geplanten Solarparks in Kronskamp wurde früher durch Kleingärten, die im Rahmen der Wohnbebauung für Bedienstete des ehemaligen Militärflughafens Laage angelegt wurden, genutzt. Eine landwirtschaftliche Nutzung gab es hier nie.

67 % der Gesamtfläche sind durch Geländemodellierungen d. h. Abgrabungen bzw. Aufschüttungen beeinträchtigt.

Zusätzlich sind 70 % der Gesamtfläche durch Versiegelungen und Verdichtungen beeinträchtigt.



- 67 % der Gesamtfläche (33.500 m²) sind durch Terrassierung und Geländemodellierung (Abgrabung/Aufschüttung) schwerwiegend in ihrem ökologischen Wert beeinträchtigt.
- **70** % der Gesamtfläche (34.875 m²) sind durch ehemalige Nutzungen (Versiegelung/Verdichtung) in ihrem ökologischen Wert schwerwiegend beeinträchtigt:
 - 45,4 % der gesamten Solarparkfläche sind durch die Nutzungen innerhalb der Parzellen schwerwiegend in ihrem ökologischen Wert beeinträchtigt.
 - 24,4 % der gesamten Solarparkfläche sind durch die Nutzungen <u>außerhalb der Par-</u>
 zellen schwerwiegend in ihrem ökologischen Wert beeinträchtigt.
- Insgesamt sind damit gemäß EEG (2017) mehr als 50 % der Gesamtfläche der geplanten Solarparkfläche schwerwiegend in ihrem ökologischen Wert gestört.
- → Damit sind die Anforderungen an Freiflächen für Photovoltaikanlagen zur Erzielung eines Vergütungsanspruchs erfüllt.

U. Mayo

Dr. Ulrike Meyer

Berlin, 22. Juli 2020



<u>ANLAGEN</u>

- ANLAGE 1 Lage der geplanten Photovoltaikanlage Kronskamp, 18299 Laage
 OT Kronskamp, Landkreis Rostock, Mecklenburg-Vorpommern
- ANLAGE 2 Natürliche, topographische Lage der Vorhabensfläche für den geplanten Solarpark in Kronskamp auf dem Köpckenberg
- ANLAGE 3 Terrassierung und Geländemodellierung des Köpckenberges sowie Lage der Parzellen
- **ANLAGE 4** Fotodokumentation



ANLAGE 1 Lage der geplanten Photovoltaikanlage Kronskamp, 18299 Laage
OT Kronskamp, Landkreis Rostock, Mecklenburg-Vorpommern



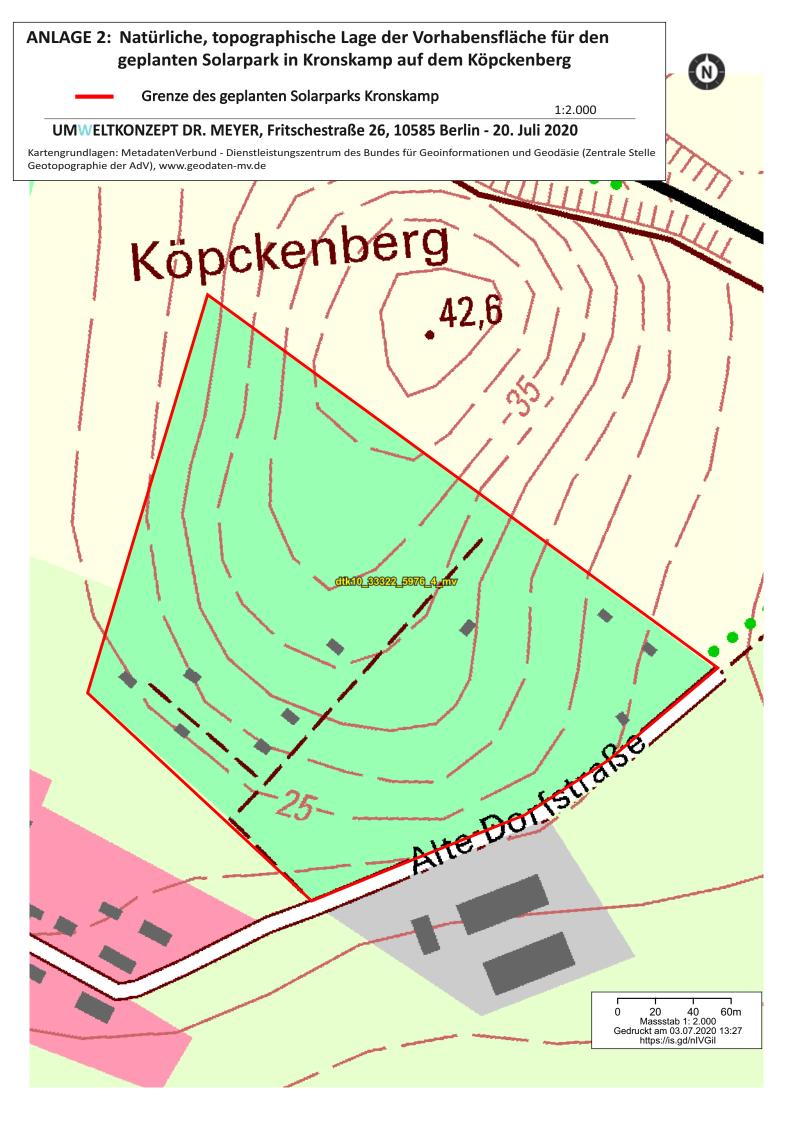
ANLAGE 1: Lage der geplanten Photovoltaikanlage Kronskamp, 18299 Laage OT Kronskamp, Landkreis Rostock, Mecklenburg-Vorpommern



(Quelle: OpenStreetMap)

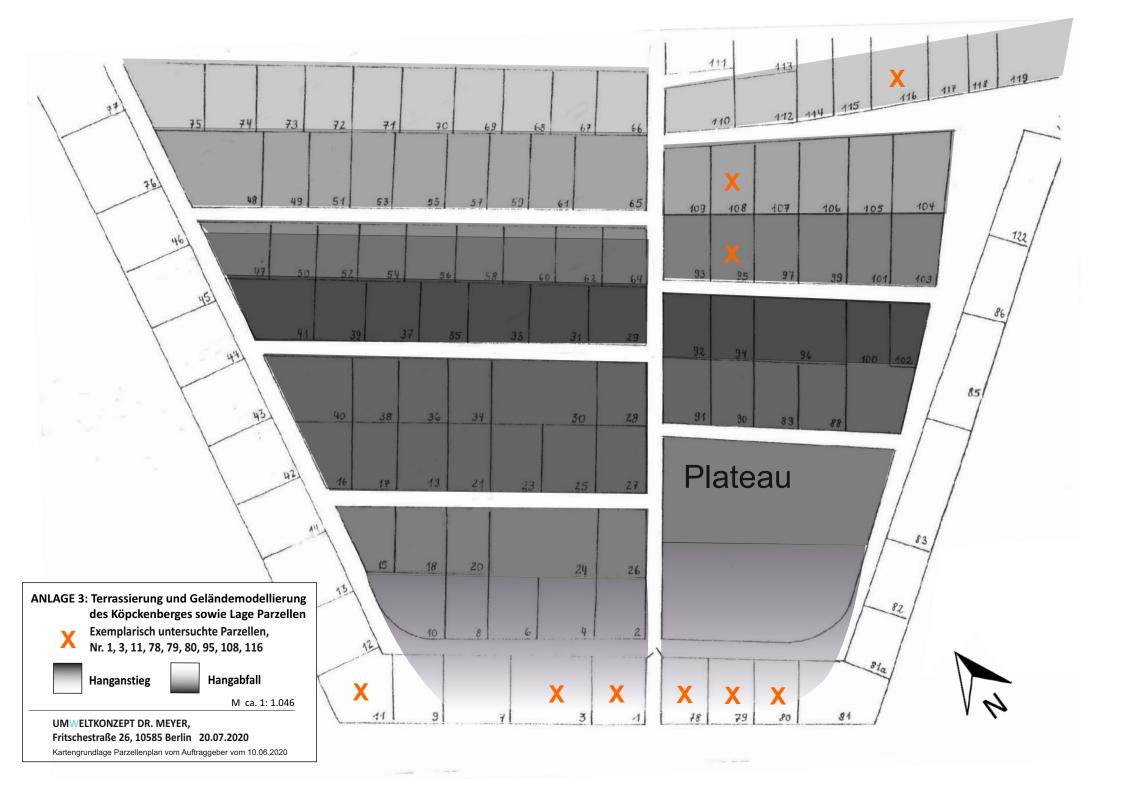


ANLAGE 2 Natürliche, topographische Lage der Vorhabensfläche für den geplanten Solarpark in Kronskamp auf dem Köpckenberg





ANLAGE 3 Terrassierung und Geländemodellierung des Köpckenberges sowie Lage der Parzellen





ANLAGE 4 Fotodokumentation



Fotodokumentation



Foto 1: Parzelle 78, Laube mit Terrasse (überdacht)



Foto 2: Parzelle 78, gepflasterter Weg





Foto 3: Parzelle 78, Steinpfad



Foto 4: Parzelle 78, Geländemodellierung mit Bodenauf- und abtrag





Foto 5: Parzelle 78, Geländemodellierung mit Bodenauf- und abtrag



Foto 6: Parzelle 79, Laube, Geländemodellierung mit Bodenauf- und abtrag





Foto 7: Parzelle 79, Kompostbereich



Foto 8: Parzelle 80 mit Laube und Geländemodellierung mit Bodenauf- und abtrag





Foto 9: Parzelle 3, Laube und Terrassierung mit Bodenauf- und abtrag



Foto 10: Parzelle 3, Kamin mit Ofen





Foto 11: Parzelle 3, Terrassierung mit Bodenauf- und abtrag



Foto 12: Parzelle 3, Terrasse





Foto 13: Weg 1, Geländemodellierung mit Bodenauf- und abtrag



Foto 14: Parzelle 1, Laube und Geländemodellierung mit Bodenauf- und abtrag





Foto 15: Parzelle 1, Geländemodellierung mit Bodenauf- und abtrag



Foto16: Parzelle 11, 2 Lauben





Foto 17: Parzelle 11, Schuppen



Foto 18: Weg 2, Blick von Plateau zum Hangfuß; Geländemodellierung mit Bodenaufund abtrag





Foto 19: Freifläche am Hang mit Geländemodellierung mit Bodenauf- und abtrag



Foto 20: Ehemaliges Vereinsheim auf dem Plateau





Foto 21: Parzelle 95, Laubenrest am Nordhang; Terrassierung mit Bodenaufund abtrag



Foto 22: Parzelle 108, Terrasse am Nordhang durch Terrassierung mit Bodenaufund abtrag





Foto 23: Parzelle 116 am Nordhang, Geländemodellierung mit Bodenauf- und abtrag